



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (ABG) für die Wertkarte**

### **1. Geltungsbereich / Einleitende Bestimmungen**

Die Wertkarten sind ein von der Sportzentrum Zuchwil AG (nachfolgend „Kartenausstellerin“) bereitgestelltes elektronisches Zahlungssystem für das Sportzentrum Zuchwil. Für die Nutzung der Wertkarten gelten im Verhältnis zwischen der Kartenausstellerin und dem Karteninhaber die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“). Auch die Saisonabi-Karten können analog den Wertkarten genutzt werden. Entsprechend gelten diese AGB auch für Saisonkarteninhaber, welche ihre Karte als Wertkarte einsetzen. Die Wertkarte ist eine Debitkarte, auf welcher ein Guthaben des Karteninhabers gegenüber der Kartenausstellerin festgehalten wird. Mit dem Guthaben auf der Wertkarte kann der Karteninhaber Waren und Leistungen von der SZZ AG im Rahmen der nachfolgenden AGB beziehen und bargeldlose Zahlungen tätigen. Diese Bedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Karteninhaber und der SZZAG. Auf Grund des besseren Leseflusses wird auf die gendergerechte Schreibweise verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten für alle Geschlechter.

### **2. Vertragsbeziehung**

Mit der Benutzung der Wertkarte und Abokarte als Zahlungsmittel erklärt sich der Karteninhaber mit den AGB einverstanden, welche auf der Webseite unter [www.szzag.ch/Betriebsordnung](http://www.szzag.ch/Betriebsordnung) einsehbar sind. Zudem entsteht bei der Benutzung der Wertkarte ein Vertrag zwischen der Kartenausstellerin und dem Karteninhaber über die Nutzung der Wertkarten als Zahlungssystem gemäss den nachfolgenden Bedingungen.

### **3. Leistungsumfang - die Wertkarte**

Die Wertkarte dient dazu, dem Karteninhaber den Zugang zur Anlage zu vereinfachen und diesem abhängig vom Umsatz einen Rabatt auf die Einzeleintritte zu gewähren. Der Karteninhaber hat zudem die Möglichkeit, mit der Wertkarte im Sportzentrum weitere Dienstleistungen und Einkäufe bargeldlos zu bezahlen, wobei auf den übrigen Umsätzen (z.B. Gastronomie, Mietartikel, Shop etc.) keine Rabattierung erfolgt.

Die Wertkarte ist persönlich, darf jedoch auch zum Kauf von Tickets und Angeboten für weitere Kunden (z.B. Familienangehörige und Freunde) verwendet werden. Die Wertkarte kann bei Erwachsenen-Tarifen direkt als Zutrittsticket verwendet werden. Hierbei wird der entsprechende Erwachsenen-Tarif abzüglich dem jeweiligen Rabatt der entsprechenden Rabattierungsstufe direkt von der Karte abgebucht. Beim Direkteintritt via Drehkreuz ist lediglich ein Zutritt pro Wertkarte möglich. Alle zusätzlichen Eintritte und sämtliche reduzierten Tarife (Kinder, Gruppen) müssen beim Empfang gelöst werden (Ausweispflicht). Der entsprechende Betrag wird auch hier direkt von der Wertkarte abgebucht. Auch Saisonabos können als Wertkarte genutzt werden. Die Funktionalitäten sind identisch. Der

einziges Unterscheid liegt darin, dass keine Eintritte auf die Saisonabos geladen werden können.

Das Guthaben auf der Wertkarte kann für Voll- oder Teilzahlungen eingesetzt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Wertkarten. Es ist keine Barauszahlung des Gesamtbetrages, des Restsaldos oder ein Umtausch in einen Gutschein möglich.

#### **4. Sorgfaltsanforderung / Verlust**

Der Karteninhaber hat die Wertkarte mit der erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Die Berechtigung des Kartenbesitzers wird von den Akzeptanzstellen und der Kartenausstellerin nicht geprüft. Das Risiko eines Verlustes und eines vom Karteninhaber zu vertretenden Missbrauchs der Wertkarte trägt der Karteninhaber. Die SZZ AG übernimmt keinerlei Haftung für gestohlene oder missbräuchlich verwendete Karten bzw. Guthaben, welche zwischen Diebstahl und Meldung an die SZZ AG abgebucht werden. Bei Vorliegen strafrechtlich relevanter Tatbestände bleiben eine Strafanzeige durch die Kartenausstellerin sowie die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche vorbehalten. Die Wertkarte darf nicht gelocht, laminiert oder anderweitig beschädigt werden. Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl der Karte kann eine Ersatzkarte erstellt werden. Dafür wird ein Unkostenbeitrag von CHF 30.- erhoben.

#### **5. Datenschutz**

Für die Dauer der Gültigkeit der Wertkarte werden die Angaben des Karteninhabers sowie der Buchungsverlauf im System gespeichert, um die persönlichen Vorteile und das auf der Wertkarte gespeicherte Guthaben zur Verfügung stellen zu können. Die Daten werden nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Wertkarte, bzw. soweit die SZZ AG aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen zu einer längeren Speicherung der Daten verpflichtet ist, nach Ablauf dieser Fristen automatisiert gelöscht.

#### **6. Änderungen und Ergänzungen**

**Die SZZAG** sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden AGB vor. Die jeweils gültige Fassung wird auf der Website unter [www.szzag/Betriebsordnung](http://www.szzag/Betriebsordnung) publiziert und gilt ab Veröffentlichung vom Kunden als akzeptiert.

#### **7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der SZZAG ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Die Salvatorische Klausel ist anwendbar (die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden ABG bzw. mit der SZZAG abgeschlossene Verträge führt nicht zur Unwirksamkeit der AGB oder des gesamten Vertrages). Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Solothurn.

Zuchwil, Dezember 2018